



Ratskanzlei

Marktgasse 2
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 11
info@rk.ai.ch
www.ai.ch

Appenzell, 6. November 2020

Mitteilungen der Standeskommission (amtlich mitgeteilt)

Pensenumlagerung im Sozialamt

Mit der Vornahme einer Neuanstellung im Sozialamt ergab sich im Vergleich zum Stellenplan eine Pensenreduktion von 20%. Dieser Pensenteil wird nun der Leiterin zugeschrieben, damit das Amt seine Leistungen weiterhin vollumfänglich und in guter Qualität erbringen kann.

Rebecca Brühlhart hat am 1. April 2020 die Stelle als Leiterin des Sozialamts im Gesundheits- und Sozialdepartement mit einem Pensum von 80% angetreten. Vorher war sie seit 2017 mit einem Pensum von 100% als Sozialarbeiterin im Sozialamt tätig. Die Nachfolgerin in der Funktion als Sozialarbeiterin wollte nicht vollzeitlich arbeiten, sodass man sich auf einen Anstellungsumfang von 80% einigte. In der Praxis hat sich gezeigt, dass die 20%, welche heute im Vergleich zur Situation vor dem April 2020 weniger zur Verfügung stehen, auf längere Sicht im Betrieb des Sozialamts fehlen. Auf Wunsch von Rebecca Brühlhart wird daher ihr ordentliches, unbefristetes Pensum ab dem 1. Januar 2021 auf 100% angehoben. Dies entspricht dem geltenden Stellenplan.

Beitrag an Volksbibliothek

Wie bereits in den Vorjahren werden auch in den beiden kommenden Jahren an die Defizitdeckung der Volksbibliothek zusätzliche Beiträge aus dem Swisslos-Fonds ausgerichtet.

Im Dezember 2018 gewährte die Standeskommission der Volksbibliothek Appenzell für die Jahre 2019 und 2020 einen zusätzlichen Beitrag an die Defizitdeckung von je Fr. 25'000.-- aus dem Swisslos-Fonds. Für die Zeit bis zum geplanten Zusammenschluss von Volksbibliothek und Kantonsbibliothek und dem Bezug des neuen Verwaltungsgebäudes als vereinte Institution unter kantonaler Führung sind auch in den kommenden Jahren zusätzliche Beiträge für die Finanzierung des Betriebs der Volksbibliothek nötig. Die Standeskommission hat daher beschlossen, der Volksbibliothek Appenzell auch für die Jahre 2021 und 2022 einen Betriebskostenbeitrag von je Fr. 25'000.-- aus dem Swisslos-Fonds zu leisten. Über die Beitragsleistungen in den Folgejahren bis zum Zusammenschluss mit der Kantonsbibliothek wird auf der Grundlage einer Standortbestimmung im Herbst 2022 befunden.

Leistungsvereinbarung mit der Volksbibliothek

Die Standeskommission hat mit dem Verein Volksbibliothek eine Leistungsvereinbarung für die Übernahme der operativen Leitung der Volksbibliothek abgeschlossen.

Im geplanten neuen Verwaltungsgebäude ist als Resultat eines Zusammenschlusses der Kantonsbibliothek und der Volksbibliothek der Betrieb einer zentralen Bibliothek für den inneren Landesteil unter der Führung des Kantons vorgesehen. Im Hinblick auf den 2024 oder 2025 geplanten Bezug des neuen Gebäudes sollen die Kantons- und die Volksbibliothek strukturell sukzessive zusammengeführt werden, damit beim Bezug eine einheitliche, neue Institution den Betrieb der Bibliothek aufnehmen kann. Als erster Schritt ist vorgesehen, dass am 1. Januar 2021 die Kantonsbibliothek die operative Leitung der Volksbibliothek übernimmt. Träger der Volksbibliothek bleibt nach wie vor der Verein Volksbibliothek Appenzell. Der Kanton hat für die Übernahme der operativen Leitung eine Leistungsvereinbarung mit dem Verein Volksbibliothek abgeschlossen. Die Standeskommission hat die Leistungsvereinbarung genehmigt.

Schulgemeindereglement Appenzell genehmigt

Die Schulgemeinde Appenzell hat anlässlich der Versammlung vom 21. August 2020 das vom Schulrat revidierte Schulgemeindereglement gutgeheissen. Die Standeskommission hat das Schulgemeindereglement der Schulgemeinde Appenzell genehmigt.

Appenzell I.Rh. beteiligt sich am Projekt für eine neue Notruf- und Einsatzzentrale

Die Kantonspolizei Appenzell I.Rh. beteiligt sich am Projekt «Übergangslösung der Notruf- und Einsatzzentrale» der Kantonspolizei St.Gallen.

Heute wird in der Einsatzzentrale der Kantonspolizei mit Verwaltungsarbeitsplätzen ohne Einsatzleitsystem gearbeitet. In absehbarer Zukunft wird es nicht mehr möglich sein, eine Einsatzzentrale ohne elektronisches Leitsystem zu betreiben, da die technischen Anforderungen und Schnittstellen immer umfangreicher und komplexer werden. Die Kantonspolizei St.Gallen und die Stadtpolizei St.Gallen müssen ihr heutiges Einsatzleitsystem ebenfalls erneuern und haben dazu das Projekt «Übergangslösung der Notruf- und Einsatzzentrale (UEL-NEZ)» gestartet und dem Kanton Appenzell I.Rh. die Mitarbeit am Projekt angeboten. Die Offerte sieht vor, dass der Kanton Appenzell I.Rh. in der Projektphase aktiv mitarbeitet und danach den Betrieb der Notrufzentrale als Service von der Kantonspolizei St.Gallen, der Betreiberin der Softwareplattform, bezieht.

Die Standeskommission hat dem Angebot der Kantonspolizei St.Gallen zugestimmt. Der Kanton Appenzell I.Rh. leistet an das Projekt einen einmaligen Investitionskostenanteil und übernimmt danach jährliche Betriebskosten. Die Standeskommission hat eine entsprechende Vereinbarung mit der Kantonspolizei St.Gallen genehmigt.

Damit wird die langjährige und bewährte Zusammenarbeit im Bereich der Notruffbearbeitung mit der Kantonspolizei Appenzell A.Rh. enden, welche ebenfalls an diesem regionalen Projekt UEL-NEZ mitwirkt. Das Nachbarkorps bearbeitet derzeit den Innerrhoder Feuerwehr-Notruf 118 rund um die Uhr und die Polizei-Notrufe 117 und 112 täglich während jeweils zwölf Stunden.

Betriebsbewilligung für Skilift

Die Standeskommission hat der Skilift Brülisau-Leugangen GmbH für den Betrieb des Skilifts Schlepfen-Leugangen eine auf zehn Jahre befristete Betriebsbewilligung erteilt.

Erleichterte Einbürgerungen

Der Bund hat folgende Personen erleichtert eingebürgert:

- Annikki Lynne **Santala**, geboren am 23. Oktober 1991, amerikanische Staatsangehörige, Tochter des Timo Juhani Santala, von Appenzell, wohnhaft in Basel;

- Nicole **Manser**, geboren am 18. November 1972, deutsche Staatsangehörige, Ehefrau des Marco Manser, von Appenzell, wohnhaft in Romanshorn TG;
- Alexandra **Schmid-Dehn**, geboren am 15. März 1983, deutsche Staatsangehörige, Ehefrau des Remo Patrick Schmid, von Appenzell, wohnhaft in Appenzell;
- Ellen **Wild**, geboren am 31. März 1979, deutsche Staatsangehörige, Ehefrau des Christian Wild, von Appenzell, wohnhaft in Trogen AR;
- Nejla **Hamzic**, geboren am 16. Dezember 2002, bosnisch-herzegowinische Staatsangehörige, Tochter des Nermin Hamzic, wohnhaft in Appenzell;
- Ajdin **Hamzic**, geboren am 16. Dezember 2002, bosnisch-herzegowinischer Staatsangehöriger, Sohn des Nermin Hamzic, wohnhaft in Appenzell;
- Itzury Doranith **Inauen**, geboren am 1. Mai 1989, mexikanische Staatsangehörige, Ehefrau des Raphael Beat Inauen, von Appenzell, wohnhaft in Goldach SG;
- Thi Ngoc Han **Inauen**, geboren am 5. Februar 1988, vietnamesische Staatsangehörige, Ehefrau des Remo Inauen, von Appenzell, wohnhaft in Herisau AR.

Die genannten Personen haben damit das Bürgerrecht von Appenzell, das Landrecht des Kantons Appenzell I.Rh. und das Schweizerbürgerrecht erhalten.

Grossratsgeschäft

Die Standeskommission hat ihre Strukturen zusammen mit einem externen Berater überprüft. Der entstandene Bericht «Analyse Strukturen Standeskommission» ist zusammen mit einem Ergänzungsbericht der Standeskommission an den Grossen Rat weitergeleitet worden.

Verletzung des Grenzabstands durch Aussenisolation

Wird wegen einer nachträglich angebrachten Aussenisolation der Grenzabstand zum Nachbargrundstück unterschritten und wird damit vom bewilligten Bauplan abgewichen, kann keine nachträgliche Baubewilligung erteilt werden.

Die Eigentümerschaft eines Wohnhauses in der Wohnzone hat im terrainüberragenden Kellerbereich an der Fassade nachträglich eine Aussenisolation angebracht. Hierauf reklamierte die Eigentümerschaft des benachbarten Grundstücks bei der Baubehörde, wegen der Aussenisolation werde der Grenzabstand um mindestens 8cm unterschritten. Gegen das nachträgliche Baugesuch für die Aussenisolation erhoben die Eigentümer des Nachbargrundstücks Einsprache. Gegen den gutheissenden Einspracheentscheid der Baubehörde erhob die Eigentümerschaft des Hauses mit der strittigen Isolation Rekurs.

Massgeblich für die Beurteilung ist in erster Linie der bewilligte Bauplan. Dieser enthielt die ausdrückliche Feststellung, dass der Grenzabstand von 4m eingehalten werde. Wegen der nachträglich angebrachten Isolation kam es allerdings zu einer Unterschreitung des Grenzabstands. Da für die Unterschreitung keine Einwilligung der Nachbarschaft besteht, ist es nicht möglich, eine nachträgliche Baubewilligung zu erteilen. Der Entscheid der Baubehörde war demgemäss zu schützen.

Kontakt für Fragen

Ratskanzlei

Telefon +41 71 788 93 11

E-Mail info@rk.ai.ch